



Motion

08/18 betreffend Einführung der paritätischen Finanzierung der Pensionskasse

I. Ausgangslage

a) Aufgaben- und Finanzplan 2018

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat im Aufgaben- und Finanzplan eine Steuererhöhung auf einen Steuerfuss von 2.225 Einheiten. Zudem sieht das Budget 2018 verschiedene Sparmassnahmen (Mehreinnahmen und Ausgabenkürzungen) vor, welche die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich belasten. Viele dieser Sparmassnahmen sind nicht nachhaltig, weshalb zwingend weitere langfristige Optimierungen für den kommunalen Finanzhaushalt gesucht werden müssen.

b) Keine paritätische Finanzierung der Pensionskasse

Die Gemeinde Emmen regelt die Finanzierung der Pensionskasse Emmen (PKE) im Pensionskassenreglement. Die Leistungen werden durch die Pensionskasse selber festgelegt.

Das Pensionskassenreglement regelt die Finanzierung in § 15 unter anderem wie folgt:

Massgebendes Alter	Beiträge Versicherte			Beiträge Arbeitgeber
	Altersbeiträge	Risikobeiträge	Total	Total
Bis 24	-	1.50 %	1.50 %	1.50 %
25-29	5.35 %	1.50 %	6.85 %	7.15 %
30-31	6.40 %	1.50 %	7.90 %	8.20 %
32-41	7.45 %	1.50 %	8.95 %	9.25 %
42-60	7.75 %	1.50 %	9.25 %	16.50 %
61-62	7.75 %	1.50 %	9.25 %	16.50 %
63-65	5.35 %	1.50 %	6.85 %	7.15 %

Von den Beiträgen der Arbeitgeber werden 1.50 % als Risikobeitrag verwendet.

Somit leisten die Arbeitgeber einen höheren Anteil zur Finanzierung der Altersleistungen als gesetzlich vorgeschrieben. Die Pensionskasse Emmen weicht von der paritätischen Finanzierung ab. Auch bei allfälligen Sanierungsbeiträgen haben die Arbeitgeber einen höheren Beitrag zu leisten (§ 19).

II. Begründung

Angesichts des angespannten Gemeindehaushaltes ist eine überparitätische Finanzierung der Altersleistungen nicht mehr gerechtfertigt. Es ist ein Beitragsverhältnis von 50/50 anzustreben.

Die sofortige Umstellung auf eine paritätische Finanzierung führt für die Arbeitnehmenden zu einer Senkung des Nettolohnes. Denn es ist nicht möglich, bloss die Beiträge der Arbeitgeber zu senken. Anderenfalls kann das Leistungsziel bei Pensionierung nicht mehr erreicht werden. Die aktiven Versicherten könnten nicht genügend Sparguthaben ansparen. Deshalb dürfte es (ne-

ben der Senkung der Arbeitgeberbeiträge) notwendig sein, die Arbeitnehmerbeiträge zu erhöhen. Gerade für Angestellte im Alter ab 42 Jahren wirkt sich dies gravierend aus. Deshalb ist für die stark betroffenen Jahrgänge eine abfedernde Übergangslösung zu wählen. Die Umsetzung auf die paritätische Finanzierung hat schrittweise zu erfolgen.

III. Forderung

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Einwohnerrat eine Änderung des Pensionskassenreglements der Gemeinde Emmen vorzulegen. Im Pensionskassenreglement sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Paritätische Finanzierung (50/50) der Altersbeiträge
- Übergangslösung zur sozialverträglichen Abfederung des Wechsels auf die paritätische Finanzierung
- Sofortige paritätische Finanzierung (50/50) der Sanierungsbeiträge

Emmenbrücke, 14. März 2018

Im Namen der CVP/JCVP-Fraktion

Andreas Roos